



23. Februar 2010

Toleranz für Spuren von gentechnisch verändertem Mais NK603

Unbeabsichtigte Spuren von gentechnisch verändertem Mais der Linie NK603 können inskünftig bis zu einem Anteil von 0,5% pro Zutat in Lebensmitteln toleriert werden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat verfügt, dass dieser Mais in die Liste der tolerierten Materialien gemäss der Verordnung des EDI über gentechnisch veränderte Lebensmittel aufgenommen wird. Der Entscheid, der erste seiner Art, tritt auf den 1. März 2010 in Kraft.

Der Entscheid basiert auf Sicherheitsbewertungen des BAG und des Bundesamtes für Umwelt unter Konsultation weiterer Bundesstellen. Laut diesen Bewertungen geht von Spuren des Maises NK603 in Lebensmitteln keine Gefährdung von Mensch, Tier oder Umwelt aus. Eine Nachweismethode für die Lebensmittelkontrolle steht zur Verfügung.

Der herbizidtolerante Mais NK603 ist in verschiedenen Ländern, namentlich auch in der Europäischen Union, geprüft und seit Jahren als Lebensmittel zugelassen. Ein Gesuch zur Bewilligung von Mais NK603 als Lebens- und Futtermittel in der Schweiz ist zurzeit hängig. In importierten Futtermitteln werden unbeabsichtigte Spuren von Mais NK603 schon toleriert.

Mit der Toleranz für Spuren von Mais NK603 soll verhindert werden, dass einwandfreie Lebensmittel wegen solcher Spuren vernichtet werden müssen. In der Vergangenheit war es zu solchen Vorfällen gekommen. Es ist aber erfahrungsgemäss nicht mit gehäuftem Auftreten von Spuren von Mais NK603 zu rechnen, da Lebensmittelimporte bereits im Ausland streng von gentechnisch veränderten Organismen getrennt werden.